

LEGENDE:
 PLANZEICHEN GEM. PLANZEICHENVERORDNUNG V. 19. JANUAR 1965

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- O4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- O6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUGRENZEN · BAUWEISE

— BAUGRENZE
 O OFFENE BAUWEISE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

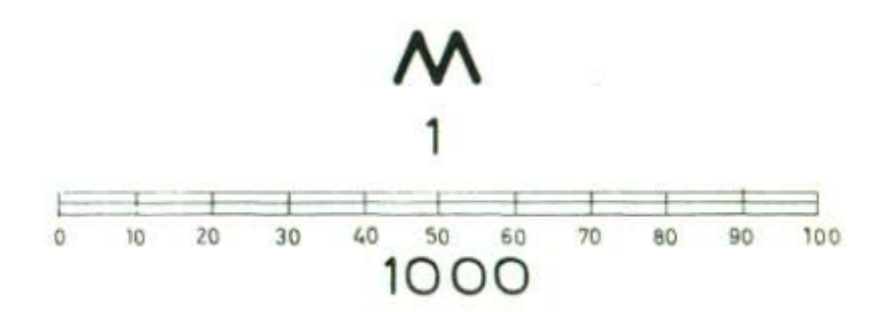
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- FREIZUHALTENE FLÄCHE IM SICHTDREIECK BAUM U. STRAUCHBEFLANZUNG INNERHALB DIESER FLÄCHE BIS ZU 080 METER HÖHE ZULÄSSIG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

GRENZBEBAUUNG VON GARAGEN ALS AUSNAHME GEMÄSS § 22 BNVO ZULÄSSIG

NR. 6
 BEBAUUNGSPLAN
 ESSINGHAUSEN
 KR. BRAUNSCHWEIG

'IM DORFE'



KLAUS SCHROEDER · ARCHITEKT
 BRAUNSCHWEIG · JASPERALLEE 1B

DIE PLANUNGSUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 15. 1. 1969) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI
 DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH

BRAUNSCHWEIG DEN 11. 1. 1969
 A 1160/69



KATASTERAMT
 IN VERTRETUNG
 VERMESSUNGSOBERRAT

AUFGESTELLT IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE ESSINGHAUSEN
 BRAUNSCHWEIG IM JUNI 19698

Hornbostel
 ORTSPLANER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON KLAUS SCHROEDER, ARCHITEKT, BRAUNSCHWEIG, JASPERALLEE 1B
 ESSINGHAUSEN, DEN 14. 1. 1969



Hornbostel
 GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE ESSINGHAUSEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 20. JULI 1968 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23 JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 18. 11. 1968 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 27. NOVEMBER 1968 BIS 27. DEZEMBER 1968 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ESSINGHAUSEN, DEN 28. 12. 1968



Hornbostel
 GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE ESSINGHAUSEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 14. 1. 1969 GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

ESSINGHAUSEN, DEN 18. 1. 1969

Hornbostel
 BÜRGERMEISTER



Hornbostel
 GEMEINDEDIREKTOR RATSCHERR

DER VOM RAT DER GEMEINDE ESSINGHAUSEN IN DER SITZUNG VOM 24. 1. 1969 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFUGUNG 214.184-5/22-2 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT

BRAUNSCHWEIG DEN 24. 1. 1969



DER PRÄSIDENT DES NIEDERSÄCHSISCHEN VERWALTUNGSBEZIRKS BRAUNSCHWEIG

Fried

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEM § 12 BBAUG VOM 6. 5. 69 1969 BIS 27. 5. 1969 ÖFFENTLICH AUSGELEGT
 DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM 10. 7. 1969 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN

ESSINGHAUSEN, DEN 10. 7. 69 1969

S. Schur v. 10. 7. 69

gez. Hornbostel
 GEMEINDEDIREKTOR